



INNUNG & VERBAND

## Die Landesfachgruppe Metallbautechnik

Fachgruppenarbeit ist wichtig, Fachgruppenarbeit ist richtig!

Seite 6

INNUNG & VERBAND

### Der Motorradtour des Fachverbandes

300 Kilometer und 300 Kurven. Lesen Sie  
den Reisebericht von Uwe Ernst.

Seite 11

PRAKTISCH

### Unsere neue Infobroschüre

Überblick über die Service- und Dienstleis-  
tungsangebote des Fachverbandes.

Seite 18

RECHT

### Werk- und Baustellenfotos

Zählt das schon als Referenz oder ist das  
Dokumentation? Herr Müller gibt Antworten.

**BLICKPUNKT  
METALL**  
MAGAZIN DES METALLHANDWERKS RHEINLAND-PFALZ

# BLICKPUNKT METALL

MAGAZIN DES METALLHANDWERKS RHEINLAND-PFALZ

## HERAUSGEBER, REDAKTION UND ANZEIGEN

Fachverband Metall  
Rheinland-Pfalz  
(Geschäftsstelle Gotha)  
Gartenstraße 46-52 | 99867 Gotha  
info@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

V.i.S.d.P.: Fachverband  
Metall Rheinland-Pfalz

## ERSCHEINUNGSWEISE

BLICKPUNKT METALL erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis für das Magazin ist im Mitgliederbeitrag enthalten.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Anzeigen- und Redaktionsschluss:  
**15. August 2019**

## KONTAKT

Fachverband Metall  
Rheinland-Pfalz  
(Geschäftsstelle Gotha)  
Gartenstraße 46-52  
99867 Gotha

✉ 03621/ 31 99 31 5  
✉ 03621/ 31 99 31 6  
✉ n.pfluegner@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

## GESTALTUNG

Denny Rosenbusch

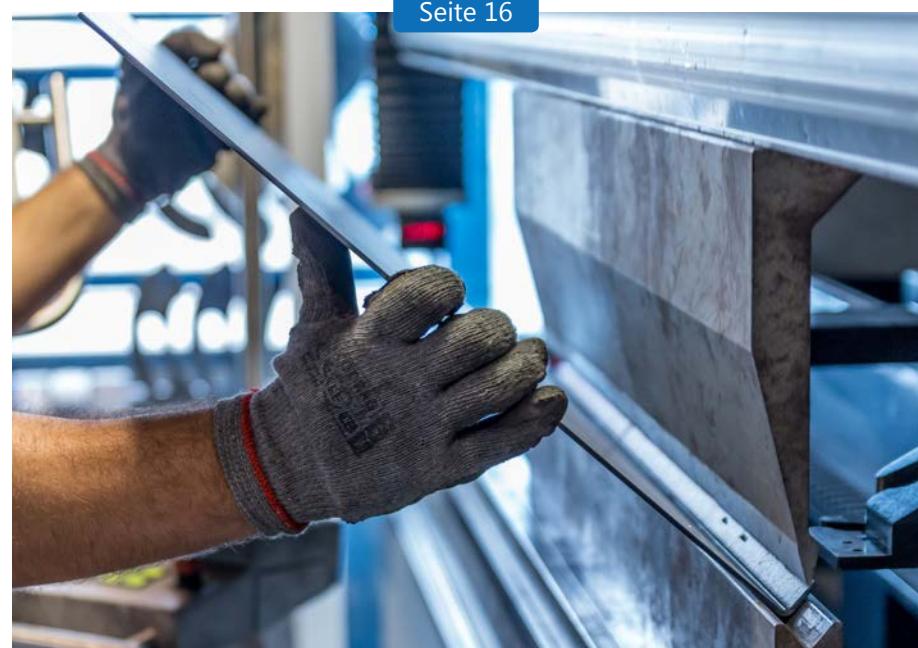


## INNUNG & VERBAND

### Der neue Markenauftritt

Auf Initiative aus den Reihen der Mitglieder hat der Bundesverband Metall in Zusammenarbeit mit Akteuren aus den Landesverbänden, Innungen und Betrieben in den letzten zwei Jahren an der Überarbeitung der Marke und damit des Images des Metallhandwerks gearbeitet.

Während vor einigen Jahren noch Werbeanzeigen in Telefonbüchern und Tageszeitungen geschaltet wurden, verlässt man sich heute eher auf das Online Marketing durch Google und Co. Welche Möglichkeiten habe ich? Was muss ich beachten und wer übernimmt diese Aufgabe für mich?



## NORMEN + TECHNIK

### Edelstahl Rostfrei Die normgerechte Auswahl des Werkstoffs

Der Einsatz von Edelstahl Rostfrei als Grundwerkstoff oder Verbindungsmittel im Metallbau schließt nicht automatisch das Auftreten von Korrosion am Bauteil aus. Nehmen wir beispielsweise den bekannten 1.4301 (A2), so ist dieser Edelstahl auf Grund seiner begrenzten Korrosionsbeständigkeit für viele Anwendungsbereiche nicht ausreichend. Anhand einfacher Rechenbeispiele erklärt unser Technischer Berater, Clemens Just, wie unkompliziert man das passende Material auswählt.

## IMPRESSUM



INNUNG & VERBAND

- 
- 4 Bundesobermeistertag in Berlin - Pressemitteilung
  - 5 Metallverband - Der neue Markenauftritt
  - 6 Unsere Motorradtour - Eine Tour der Extraklasse
  - 7 Vorstellung der Landesfachgruppe Metallbautechnik
  - 7 Die Tarifverträge sind abgeschlossen
  - 8 ZINQ präsentiert: Boote im Blütenmeer

DIGITAL

- 
- 9 Die digitale Visitenkarte
  - 10 DigiWorldMetall - Vernetzt. Interaktiv. Digital.

PRAKTISCH (DER TEIL ZUM AUSHEFTEN)

**11 Neue Wege - Neue Dienstleistungen**

- 14 Alles, was Recht ist! - Webinare im 4. Quartal 2019

NORMEN + TECHNIK

- 
- 15 Überarbeitete Geländer-Richtlinie nun erhältlich
  - 16 Edelstahl Rostfrei - Normgerechte Werkstoffauswahl
  - 17 DIN 18202 "Toleranzen im Hochbau - Bauwerke"

RECHT

- 
- 18 Werk- und Baustellenfotos
  - 19 Überlegungen zur vollmachtlosen Abnahme
  - 20 EuGH: Arbeitszeit muss erfasst werden

BETRIEBSWIRTSCHAFT

- 
- 21 Alles Wichtige zu den Unfallverhütungsvorschriften
  - 22 Gewerbepaket: Versichern heißt Existenz sichern

Keine Zeit ist immer. Für Nichts. Aber warum ist das so? Sicher leben wir in einer sehr schnellebigen Zeit. Jeder möchte Alles sofort. Niemand kann oder will mehr auf etwas warten. Wir werden von Angeboten überflutet und müssen minutenschnelle Entscheidungen treffen. Stress, Zeitdruck, Sorgen, Angst, Überstunden, Hektik, Überforderung, Leistungs-, Führungs- und Verantwortungsdruck bis hin zur Erschöpfung.

Das ist die eine Seite der Betrachtung. Was ist aber auf der anderen Seite damit verbunden? Nach meiner Meinung fallen die Ergebnisse dieser hektischen Arbeit immer unbefriedigender und weniger tragfähig aus.

Jeder von uns hat es schon erlebt: Wenn man bei einer Behörde oder Firma anruft, findet man sich erst mal in einer Warteschleife wieder, unter Umständen sogar eine halbe Stunde und länger. Wird man dann endlich bedient, dann erklärt sich der Mitarbeiter für nicht zuständig oder hat schlicht keine Ahnung. Man ist aber immer mehr auf Spezialdienstleister angewiesen. Ob es Banken, Versicherungen, Steuerbüros, Anwaltskanzleien, Onlinedienste, Rathäuser, Krankenhäuser oder, oder, oder sind. Egal wie lange und wie viel die Unternehmen in ihren schönen Werbespots und Hochglanzanzeigen von großartigem Kundenservice reden, leben tun sie ihn offenbar nicht. All diese Leute scheinen keineswegs effektiver zu arbeiten als frühere Generationen, im Gegenteil!

Und nun kommen wir! Ihr Fachverband! Wieder mit einem Mittelteil zum Ausheften „Neue Wege – Neue Dienstleistungen“. Ein Termin, viele Themen – Beratung vor Ort. Für Fragen rund um Ihren Betrieb bieten wir Ihnen tatsächliche Unterstützung und Hilfe an. Unsere Mitarbeiter sind für Sie da und beraten Sie mit gebündelter Kompetenz.

Aber nicht nur die Beratung unserer Betriebe ist für uns wichtig. Wir haben auch den neuen Markenauftritt des Metallverbandes unterstützt. Unsere Berufsorganisation hat ihre Markenführung kräftig überarbeitet. Die Logos für Betriebe, Innungen und Verbände folgen einem einheitlichen Aufbau. Die einheitliche Anwendung des gesamten Corporate Designs, also des einheitlichen Erscheinungsbildes des Metallhandwerks, trägt stetig dazu bei, die Marke bei all unseren Zielgruppen und Ansprechpartnern nachhaltig zu verankern. Lesen Sie auf Seite 5 und bei Bedarf unterstützen wir Sie gern bei der Umsetzung.

Ich wünsche Ihnen einen ertragreichen Herbst und bleiben Sie gut informiert.

Ihr Uwe Ernst

## Pressemitteilung

# Der Bundesobermeistertag in Berlin!

Rund 120 Gäste sind auf Einladung des Bundesverbands Metall am 05.07.2019 auf dem Bundesobermeistertag in Berlin zusammengekommen, um sich neue Impulse für ihre Innungsarbeit zu holen. Neben spannenden Fachvorträgen zum Thema IT Sicherheit, Entbürokratisierung, Fachkräfte, Einwanderungsgesetz etc. stand das Netzwerken unter Kollegen im Vordergrund.



Während der Veranstaltung konnten bereits zum zehnten Mal in Folge Betriebe ausgezeichnet werden, deren Lehrlinge im praktischen Leistungswettbewerb im Bundesfachzentrum in Northeim in ihrem jeweiligen Fachbereich gewonnen haben.



Präsident Kostyra lieferte einen Bericht zu aktuellen handwerkspolitischen Handlungsfeldern und Herausforderungen für das Metallhandwerk. Im Zentrum stünden nach wie vor die Bemühungen um die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Zum Status gehörte auch der Bericht zu den Anstrengungen, die Meisterpflicht für ausgewählte Berufe wieder einzuführen, im Metallhandwerk sind davon die Metall- und Glockengießer berührt. Dr. Sabine Hepperle vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erläuterte an-

schließend, wo die deutschen Bemühungen mit Blick auf Berlin und Brüssel in der Mittelstandspolitik stehen. Volkmar Helfrecht wies darauf hin, dass das Handwerk etwas bieten könne, was andere nicht hätten: Zukunft in Form von stabilen Erwerbsbiografien, die die Herausforderungen durch die Digitalisierung nicht scheuen bräuchten. Am zweiten Tag erläuterte Catalin Melas das anhand eines praktischen Beispiels eines Balkonbaubetriebes und regte eine lebhafte Diskussion an.



Mit welchen Risiken die Unternehmen dabei in puncto IT Sicherheit zu rechnen haben, zeigte eindrucksvoll Rainer Holtz auf. „Hundert Prozent Sicherheit sind nicht möglich“, betont Holtz in seiner Präsentation, aber man könne sich mit geeigneten Maßnahmen diesem Ziel nähern.



Dem Thema Fachkräftesicherung widmete sich Bernd Becking, Bundesagentur für Arbeit. Er zeigte auf, welche Möglichkeiten das Teilhabechancengesetz bei der Schöpfung des inländischen Fachkräftepotentials den Unternehmern im Metallhandwerk biete.



Um den Unternehmen in der Fachorganisation des Metallhandwerks dauerhaft eine Stimme und eine nachhaltige Wahrnehmung zu verschaffen, hatte der Bundesverband Metall 2018 begonnen, das Projekt Markenbildung für den Metallverband zu entwickeln.



Welche Services, Maßnahmen und Werkzeuge seitdem für die Innungen und Landesverbände im Bundesverband Metall entwickelt wurden, stellten Vizepräsident Manfred Gärtner, „Markenskipper“ Achim Schmitz als externer Berater sowie Karlheinz Efkemann, Bereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit im BVM, den anwesenden Innungsvertretern vor.

**Wissen. Wirken. Weiterkommen.**

## Der neue Markenauftritt

Auf Initiative aus den Reihen der Mitglieder hat der Bundesverband Metall in Zusammenarbeit mit Akteuren aus den Landesverbänden, Innungen und Betrieben in den letzten zwei Jahren an der Überarbeitung der Marke und damit des Images des Metallhandwerks gearbeitet.



wissen / wirken / weiterkommen

Schwerpunkt war, die Positionierung unserer Fachorganisation als Marke herauszuarbeiten, durch die die neue Marke nach außen kommuniziert wird. Dabei wird dieser Markenkern des Metallverbandes, also der gesamten Organisation von der Innung über den Landesverband bis zum Bundesverband, in folgenden Aussagen gesehen:

- Das Experten-Netzwerk für alle Innungsmitglieder
- Beratung bei allen fachlichen Fragen zu Technik, Recht, Ausbildung und Betriebsführung
- Einzigartiges Expertenwissen zum Wettbewerbsvorteil für Mitgliedsbetriebe
- Metallverband als konsequente Interessenvertretung

Mit einem einheitlichen Erscheinungsbild wollen wir uns zukünftig deutlicher von anderen Organisationen abgrenzen. Mit allen beteiligten Ebenen wurde bundesweit ein überzeugendes Markenkonzept inkl. Logo, Vorlagen und Anwendungsrichtlinien erarbeitet.

Es wurden Grundlagen für eine moderne Markenbildung und deren Kommunikation aufgebaut. Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Metall hat die Umsetzung der Markenbildung im November 2018 verabschiedet. Begleitet wurde der Prozess von einer professionellen Markenagentur. So soll als Dachmarke zukünftig der Begriff „Metallverband“ statt „Metallhandwerk“ Verwendung finden, um zu verdeutlichen, dass die Dachmarke mit dem „Metaller M“ ausschließlich für die Fachorganisation der Innungsmitglieder steht. Gleichzeitig wird das „Metaller M“ optisch leicht angepasst. Es wird vorgeschlagen, die Logos der einzelnen Organisationen (Bundesverband, Landesverband und Innung) zukünftig einem einheitlichen Schema folgen zu lassen, links mit dem „Metaller M“, daneben ein senkrechter Strich und rechts der Name der Organisation. Entsprechend diesem Vorschlag hat der Fachverband Metall Rheinland-Pfalz bereits sein Logo auf allen Printmedien angepasst. Durch den Slogan „wissen, wirken, weiterkommen“ soll der Markenkern ebenfalls prägnant unterstützt werden. Ergänzend ist seitens des BVM geplant, auch eine Überarbeitung des

„Metaller M“ für die Nutzung durch die Innungsbetriebe vorzunehmen. Bei weiteren Fragen oder Anregungen, steht Ihnen unser Digitaler Berater Denny Rosenbusch selbstverständlich gern zur Verfügung. Als Mitglied im Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit (AKÖ) kann er diese Wünsche direkt den Verantwortlichen weiterleiten.



**Denny Rosenbusch**  
B.Sc.

Digitaler Berater

✉ 03621/ 31 99 31 5

✉ 03621/ 31 99 31 6

✉ d.rosenbusch@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

## Durch's Rheinische Schiefergebirge

# Eine Tour der Extraklasse

Die erste gemeinsame Motorradtour der Verbände Rheinland-Pfalz und Thüringen ist leider schon Geschichte. Die „Thüringer“ trafen sich am Freitag, den 02.08., um 13 Uhr in der Geschäftsstelle Gotha. Nach kurzer Besprechung haben wir uns entschlossen, zunächst „ein paar Meter“ zu machen. Also Autobahn bis nach Gießen.

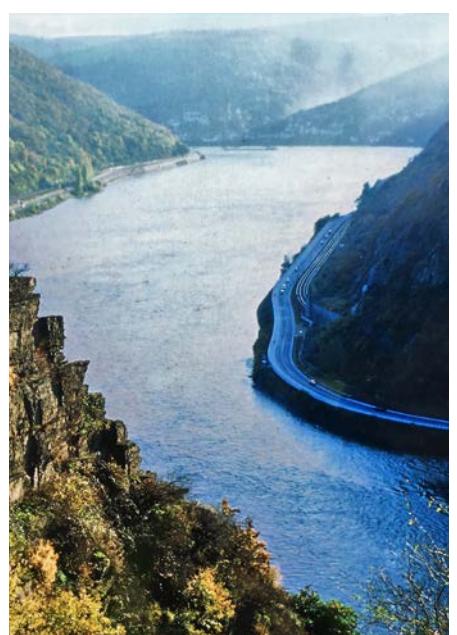


Leider haben wir genau die eine Regenwolke getroffen, die auf ihrem Weg von Hessen nach Thüringen war. Aber man wird ja wieder trocken! Über Limburg, Montabaur, Koblenz ging es nach Mendig in die Vulkaneifel. Nach Begrüßungs-Bier und Check-In wurden wir vom Chef der Tour und Tourenplaner Alfred Keip begrüßt. Er hat uns zur Tour-Besprechung zu sich nach Hause eingeladen. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für Speis und Trank.

Je weiter wir uns vom Nürburgring entfernten, um so schöneres Wetter erwartete uns. Nächste Station war Beilstein an der Mosel. Kurze Pause und über Cochem in den Hunsrück Richtung Simmern. Bei Kastellaun kurzer Boxenstopp zum Mittag. Weiter ging es Richtung Rhein.



Nach einer kleinen Pause ging es in die „Vulkanbrauerei“, wo wir dann die ca. 300 km mit ca. 300 Kurven bei gutem Essen und Vulkanbier nochmal Revue passieren ließen. Ein tolles Wochenende mit lieben Kollegen wird noch lange für Gesprächsstoff sorgen. Wir haben vor, wie die Metaller aus Hamburg, die Verbandstour zu einer festen Institution werden zu lassen. Tour 2 findet dann in Thüringen statt.



In Sankt Goar mit der Fähre übersetzen und kurz zur Loreley. Dann ein gutes Stück am Rheinufer entlang. Burgen und Schlösser gucken. Aber vor allem die tolle Landschaft genießen. Bei Braubach fuhren wir in den Taunus. Bad Ems an der Lahn, Westerwald, Laacher See bis zum Ziel Mendig.



Am Samstag um 08:30 Uhr war dann „richtiger“ Start durch das Rheinische Schiefergebirge; Eifel-Hunsrück-Taunus-Westerwald. Erstes Ziel war der Nürburgring in der „Hohen Eifel“. Die machte ihrem Namen alle Ehre. Über 650 Höhen-Meter! Wir fuhren Stück für Stück in ein Schlechtwettergebiet. Aber wie bereits erwähnt, man wird wieder trocken!

Abschließend bleibt nur noch eins zu sagen: Danke Alfred! Es war toll.



**Gemeinsam sind wir stark.**

## Die Landesfachgruppe Metallbautechnik

Im Fachverband Metall Rheinland-Pfalz beschäftigen sich die verschiedenen Fachgruppen mit speziellen Themen. Jedes Innungsmitglied kann sich diesen Fachgruppen anschließen und sich in die Facharbeit einbringen.



Heute beenden wir unsere Serie der Vorstellung einzelner Fachgruppen im Landesverband. Die letzte Fachgruppe ist die der Metallbautechniker. Der Metallbau ist einer der ältesten Handwerksberufe. Ab dem 14. Jahrhundert bildeten die Kleinschmiede ihre eigene Zunft. Ihre Produkte waren Schlosser, Beschläge, Türbänder,

Türgriffe und Türklopfer, so dass sich die Berufsbezeichnung des „Kleinschmied“ in „Schlosser“ wandelte. Ab 1989 wurden einige Berufe neu geordnet und anders benannt. Aus dem Bauschlosser wurde der Metallbauer – Konstruktionstechnik. Die Landesfachgruppe Metallbautechnik behandelt sämtliche fachspezifische Themen, die die Betriebe im Metallbauerhandwerk der Fachrichtung Konstruktionstechnik betreffen. Dazu gehören Themen aus den Bereichen der Normung, der Berufsbildung und andere fachspezifische Fragestellungen. Unsere drei Fachgruppenleiter für den Bereich Metallbautechnik sind Bernd Gansen aus Salmtal, Bernd Klein aus Kempenich und Stefan Stabel aus Göllheim.

## Die Tarifverhandlungen sind abgeschlossen!

Im April 2019 wurden neue Tarifverträge für das Tarifgebiet der Pfalz, gemeinsam mit der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM), in Kaiserslautern verhandelt. Die Verträge traten rückwirkend zum 01.03.2019 in Kraft und haben eine Laufzeit bis zum 31.07.2020.

Im Juni 2019 folgten dann die Tarifverhandlungen für das Gebiet Rheinland-Rheinhessen. Die neuen Tarifverträge sind erstmals zum 31.08.2020 kündbar.

Als Arbeitgeberverband sind wir verpflichtet, stets wirtschaftlich zu denken und zu handeln, aber eines ist deutlich hervorzuheben: Gute Arbeit muss gut honoriert werden. Die steigenden Ausbildungsvergütungen sind außerdem ein Zeichen an junge Menschen, dass sich das Handwerk immer lohnt. Um mit anderen Branchen weiterhin konkurrieren zu können, arbeiten wir täglich an der Wettbewerbsfähigkeit. Wir retten vielleicht keine Leben, aber machen das Leben lebenswerter.

**Der Fachverband gratuliert den Jubilaren und wünscht alles Gute, viel Gesundheit sowie Erfolg auf allen Wegen.**

80.



Heinz Wiedemann, geb. im Juli 1939, Ehreninnungsobermeister der Metall-Innung Südpfalz-Deutsche Weinstraße.

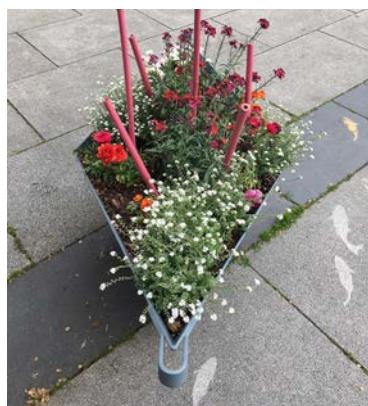
70.



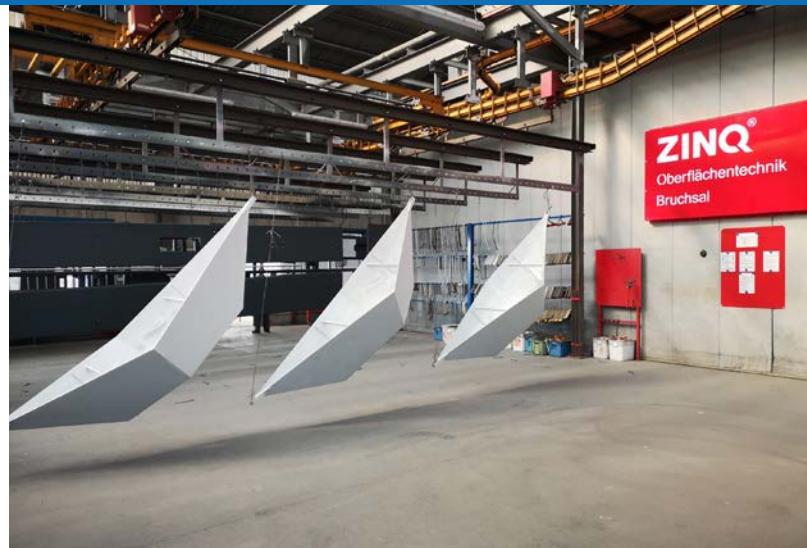
Edmund Ackermann, geb. im August 1949, Inhaber der Ackermann Armaturen OHG und Fachgruppenleiter Feinwerkmechanik.

## Schiff Ahoi! Boote im Blütenmeer

Seit 17. April hat die Bundesgartenschau in Heilbronn ihre Tore geöffnet. Eine Million Blumenzwiebeln und hunderttausende Frühjahrsblüher wurden gesteckt und gepflanzt - einige Pflanzen haben in ganz besonderen Einfassungen ihren Platz gefunden. 69 Stück verzinkte und anschließend pulverbeschichtete Boote in unterschiedlichen Größen beherbergen einen Teil der Blütenpracht und dürften dabei an sich schon zum Blickfang auf dem etwa 40 Hektar großen Gelände werden. „Es gab vorgegebene Zeichnungen zu dem Aussehen der besonderen Pflanzkübel, es gab sogar einige von einem anderen Unternehmen gefertigte Prototypen wie die Boote auszusehen haben. Wir haben dann an die Stadt Heilbronn unser Angebot für die noch zu fertigenden Kübel abgegeben und den Zuschlag bekommen“, erzählt Peter Kratz, geschäftsführender Gesellschafter von Götz Stahlbau. „Für die Konstruktion haben wir zunächst eine CAD-basierte 3D-Modellierung genutzt und anschließend die einzelnen Maße auf Stahlplatten möglichst materialsparend angeordnet.“



Mit Blick auf die ursprünglichen, zeichnerischen Planvorgaben wussten wir so schon im Vorfeld, dass es bei der Umsetzung Abweichungen in der Breite geben würde. Die zu erwartende Änderung in der Breite von 30 Millimeter, wurde nach Rücksprache mit den Verantwortlichen bei der Stadt Heilbronn dann auch problemlos toleriert.“ Ebenfalls im Vorfeld fand die Abstimmung mit dem ZINQ Oberflächenzentrum Bruchsal statt, das neben dem Feuerverzinken der Boote auch die anschließende Pulverbeschichtung übernehmen sollte. „Die Anordnung der Löcher zum Aufhängen an die Traversen für den Verzinkungsprozess, das Anbringen von Entlüftungsöffnungen, die Blechdicke – nur einige der Themen, die wir auch bei diesem Projekt vor der Fertigung mit den ZINQ Experten durchgesprochen haben“, sagt Peter Kratz. „Grünes Licht gab es zum Glück auch für die Pulverbeschichtung, denn diese Dimensionen hätten wir in unserem hauseigenen Pulverofen nicht beschichtet bekommen.“ Die ersten der drei Bootstypen von klein (Länge: 1,5 m, Gewicht: 98 kg) über mittel (Länge: 3 m, Gewicht: 182 kg) bis groß (Länge: 6 m, Gewicht: 596 kg) tauchten dann Mitte März 2019 am Standort Bruchsal in die flüssige Zinkschmelze.



„Nach dem Herausziehen aus dem Zinkbad und dem einhergehenden Abkühlen, wurden die Boote in unserer neuen Strahlkabine am Standort entsprechend vorbereitet, dann grundiert und zusätzlich im Farbton Blaugrau (RAL 7031) Feinstruktur Matt beschichtet“, so Thomas Schick, Geschäftsentwicklung bei der ZINQ® Technologie. „Das Feuerverzinken als Primer und Barriere gegen Korrosion und die Farbbeschichtung als optisch ansprechendes Designelement – sicherlich die beste Wahl, wenn man den Bestimmungsort und -zweck vor Augen hat. Ein Unterrost selbst bei oberflächlichen Beschädigungen hat so keine Chance.“ In der Fertigungsphase wurden von Peter Kratz und seinem Team zusätzlich Schottbleche in die Schiffe eingesetzt, um zu gewährleisten, dass die Pflanzerde nicht wegrutscht. Auch das ein Punkt, der in der ursprünglichen Zeichnung nicht berücksichtigt war. „Unser Auftraggeber ist mit dem Ergebnis mehr als zufrieden“, so Peter Kratz. „Und uns hat bei diesem Projekt wieder die Zusammenarbeit mit unserem Partner ZINQ begeistert, die Qualität der Oberflächenveredlung und natürlich die Beratung im Vorfeld. Hinzu kam noch, dass sich ZINQ um den reibunglosen, termingerechten Transport der fertigen Boote zum Ausstellungsort gekümmert hat.“ Noch bis zum 6. Oktober 2019 haben Interessierte Zeit, sich die mit ZINQ plus Farbe (colorZINQ®) bestmöglich vor Korrosion geschützten Boote im Blütenmeer anzuschauen. Daneben präsentieren sich den BUGA-Gästen auf der innenstadtnahen Fläche und am Neckar in der Gartenausstellung außergewöhnliche Gärten, Highlights aus Kunst, Musik, Tanz und Sport und Wissensangebote zu Themen rund um Garten, Gesundheit, Stadt und Mobilität. Die Veranstalter rechnen übrigens nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Attraktionen mit 2,2 Millionen Besuchern.

**ZINQ Manufaktur®**  
Nur für das Metallhandwerk!



Ihr Ansprechpartner

Joachim Wesner  
tel +49 173 3494-323  
joachim.wesner@zinq.com

## Suchmaschine statt Telefonbuch. Die digitale Visitenkarte

Die Welt wird immer digitaler und auch das Handwerk muss mit der Zeit gehen. Während vor einigen Jahren noch Werbeanzeigen in Telefonbüchern und Tageszeitungen geschaltet wurden, verlässt man sich heute eher auf das Online Marketing durch Google, Social Media und Co. Laut Umfrage des Forsa Instituts suchen 80% der 18 bis 39-Jährigen im Internet nach Handwerkern. Welche Möglichkeiten habe ich? Was muss ich beachten und wer übernimmt diese Aufgabe für mich?



Seit Kurzem bietet der Fachverband Metall Rheinland-Pfalz eine zusätzliche Dienstleistung an. Dabei handelt es sich um die Erstellung einer digitalen Visitenkarte in Form von kurzen Videoclips für die Handwerksbetriebe. Im Vergleich zu einer herkömmlich gedruckten Visitenkarte, bietet die digitale Version deutliche Vorteile.



Auf der Homepage unserer Mitgliedsbetriebe, kann sie jederzeit aktualisiert und aufgerufen werden, was nicht nur nachhaltiger für die Firma ist, sondern auch eine Kostensenkung ermöglicht. Über einen QR-Code kann man dem Kunden die Möglichkeit geben, mittels eines Smartphones den Clip aufzurufen. Jedes Video wird hierbei für den Betrieb individuell entworfen, um den jeweiligen Wünschen zu entsprechen. Unterschieden wird dabei zwischen vier Arten, dem sachlichen, kundenorientierten, emotionalen und viralen Imagefilm. So bietet zum Beispiel der sachliche Imagefilm in Form einer Digitalen Visitenkarte der Firma die Möglichkeit, die Produktpalette vorzustellen und auch welche Sonderkonstruktionen machbar sind. Auf der anderen Seite bietet der virale Imagefilm die Option, ein junges Publikum anzusprechen und diese für Praktika oder eine Ausbildung zu begeistern. Durch unterhaltsame Machart werden dem Zuschauer komplexe Themen vermittelt. Auch bei der Verbreitung der Videoclips können wir unterstützend wirken, da wir aufgrund unserer Kontakte in den sozialen Netzwerken stark vertreten sind.

Um die Auffrischung Ihres Firmenprofils abzurunden, bieten wir Ihnen auch die Anfertigung oder Überarbeitung Ihres gesamten Firmenauftritts an, vom Grunddesign des Logo bis zur Website. Alle Dienstleistungen sind für Sie als Innungsmitglied komplett kostenfrei, kommen Sie einfach auf uns zu.



### Johannes Seifert

**B.A.**

Betriebsberater

✉ 03621/ 31 99 31 5

✉ 03621/ 31 99 31 6

✉ 0 177 / 29 28 0 29

✉ [j.seifert@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de](mailto:j.seifert@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de)

**Vernetzt. Interaktiv. Digital.**

## DigiWorldMetall geht in die heiße Phase

Die Anforderungen an Qualifikation und Weiterbildung steigen für Handwerksunternehmen kontinuierlich an. Das stellt Sie als Chef vor die Herausforderung, Ausfallzeiten von Mitarbeitern, die für eine Bildungsmaßnahme aus dem Betrieb genommen sind, auszugleichen. Milderung für dieses Problem wird zukünftig die DigiWorldMetall schaffen. Darin sollen zahlreiche Seminare und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen einer für das Metallhandwerk maßgeschneiderten E-Learning-Plattform angeboten werden.



### Am Bedarf der Zukunft orientiert

Nirgendwo ist die hochspezialisierte Expertise zu bestimmten Verfahren oder Techniken stärker entwickelt, als in genau denjenigen Betrieben, die diese Technologien täglich anwenden. Zum Konzept der DigiWorldMetall gehört es daher, genau diese Betriebe in die Lage zu versetzen, ihr Wissen zur Verfügung zu stellen und im Gegenzug von spezialisierten Kompetenzen aus anderen Unternehmen zu profitieren. Das so entstehende maschenförmige Bildungsnetz unterscheidet sich grundlegend von klassischen, sternförmigen Strukturen, bei denen ein zentraler Bildungsanbieter die Informationen bereitstellt.

Diese Struktur macht es erforderlich, dass komplexe Fragestellungen bereits frühzeitig in der Planung berücksichtigt werden. Hier sind wir auf Sie als "Prosumer" angewiesen. Der Begriff „Prosumer“ setzt sich aus den Wörtern Produzent und Konsument zusammen und beschreibt den Sachverhalt, dass jeder Anwender Wissen sowohl einspeisen wie auch abrufen kann. Im Prinzip ist jeder Mensch, der schon einmal einen Beitrag in Sozialen Medien erstellt hat, ein Prosumer.

### Digitale Berater

Natürlich ist die Vermittlung fachlicher Expertise nicht mit einem Facebook-Posting vergleichbar. Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass ein ausgewiesener Experte in einem Fachgebiet auch alle Kompetenzen besitzt, um die mediale Vermittlung seines Wissens über das Internet zu übernehmen.

Hier kommen die digitalen Berater ins Spiel. Als Mitarbeitende der beteiligten Fachverbände, tragen sie zukünftig alles Weitere, wie beispielsweise Didaktik und Medienkompetenz bei, um die Experten in den Betrieben bei der Wissensvermittlung zu unterstützen.

### Die nächsten Schritte

Die grundsätzlichen Anforderungen an das Konzept und die verschiedenen Akteure darin sind geklärt. Nun wird die technische Umsetzung entwickelt.

Dazu werden bereits existierende Lernportal-Lösungen zu Grunde gelegt und um branchenspezifische Komponenten ergänzt. Wenn die DigiWorldMetall stabil läuft, beginnen die digitalen Berater damit, zunächst in Eigenregie der Fachverbände, Lehrinhalte zu entwickeln.

Sukzessive werden Mitgliedsbetriebe in die Lage versetzt, das System mit eigenen Inhalten zu ergänzen. Voraussichtlich Ende 2021 wird die Plattform in voller Funktionsbreite allen Mitgliederbetrieben zur Verfügung stehen.

### Ihr Ansprechpartner

Ihr Digitaler Berater Denny Rosenbusch betreut das Projekt DigiWorldMetall für den Fachverband. Zu seinen Aufgaben gehören neben der Beratung zu (Online-)Marketing auch die Entwicklung bzw. Erstellung von digitalen Lerninhalten zu allen Themen aus Handwerk, Innung und Verband.

**Nähere Informationen finden Sie auf [www.digiworldmetall.de](http://www.digiworldmetall.de).**

**Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, freut sich Denny Rosenbusch über Ihre Kontaktaufnahme.**



**Denny Rosenbusch**  
**B.Sc.**

Digitaler Berater

✉ 03621/ 31 99 31 5

✉ 03621/ 31 99 31 6

✉ [d.rosenbusch@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de](mailto:d.rosenbusch@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de)



# NEUE WEGE NEUE DIENSTLEISTUNGEN

**Fachverband Metall  
Rheinland-Pfalz**

Gartenstraße 46-52  
99867 Gotha  
Tel 0 36 21 / 31 99 315  
Fax 0 36 21 / 31 99 316

[info@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de](mailto:info@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de)  
[www.metallhandwerk-rheinland-pfalz.de](http://www.metallhandwerk-rheinland-pfalz.de)



**Dipl.-Betriebswirt (FH);  
Dipl.-Ing. Ök. Uwe Ernst**

✉ 0 151 / 592 678 65  
✉ u.ernst  
@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

## Betriebswirtschaftliche Beratung

- Betriebswirtschaftliche Unternehmensanalyse
- Beratung von Unternehmen in Schwierigkeiten
- Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung
- Personalberatung
- Unterstützung bei Kreditanträgen
- Fachliche Unterstützung bei allen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen



**Hans Klaus Müller**

✉ 0 157 / 565 888 83  
✉ h.mueller  
@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

## Wirtschaftsjuristische Beratung

- Keine Rechtsberatung im Sinne einer anwaltlichen Tätigkeit
- Fragestellungen in der Unternehmensführung
- Analysen, Bewertungen und einzelbetriebliche Stellungnahmen
- Rechtliche Fragestellungen der Betriebsnachfolge
- Juristisches Bauprojektmanagement (VOB, BGB)
- Workshops, Seminare, Vorträge  
(Projektabwicklung aus juristischer Sicht)



**Dipl.-Ing. Clemens Just  
SFI/IWE**

✉ 0 170 / 9 47 15 31  
✉ c.just  
@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

## Technische Beratung

- Komplettpaket für die DIN EN1090-1
- Abnahme von Schweißerprüfungen vor Ort (zum Audit oder mit separatem Termin)
- Durchführung von Oberflächenrissprüfungen mit Zertifikat (Magnetpulverprüfung)
- Beratung zur Energieeffizienz und Kostensenkung
- Gutachten, Schlichtung bei Streitfällen
- Fachliche Unterstützung bei allen technischen Fragestellungen

## Mitgliederbetreuung

- Terminorganisation
- Kommunikation mit Innungen und Kreishandwerkerschaften
- Seminar- und Veranstaltungsplanung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination und Kontrolle administrative Tätigkeiten
- Umfassende Mitgliederbetreuung und -beratung



**Nicole Pflügner**

✉ 0 36 21 / 31 99 315  
✉ n.pfluegner  
@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

## Betriebsberatung

- Beratung zu zielgruppenorientiertem Marketing
- Beratung zu Unternehmens- und Produktdarstellung
- Beratung zu Digitalisierungsprojekten und -prozessen
- Personalberatung, Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung
- Individuelle und passgenaue Unterstützung, Betreuung und Beratung von Metallhandwerksbetrieben mit Fokus auf die Herausforderungen des demografischen Wandels



**Johannes Seifert**  
**B.A.**

✉ 0 177 / 29 28 0 29  
✉ j.seifert  
@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

## Digitale Beratung

- Projektmitarbeiter der eLearning-Plattform DigiWorldMetall
- Zielgruppenerweiterung durch Web 2.0
- Beratung Werbemittel
- Betriebliche Foto- und Videodokumentation
- Gestaltung von Logo, Flyer und Broschüren
- Webdesign und Online-Marketing
- Fachliche Unterstützung bei digitalen und werblichen Fragestellungen



**Denny Rosenbusch**  
**B.Sc.**

✉ 0 36 21 / 31 99 315  
✉ d.rosenbusch  
@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

# Achtung! Rechtzeitig anmelden. Begrenzte Teilnehmerzahl. Alles, was Recht ist!

## Webinar - Müllers Rechtssprechstunde

Jeweils am 16. & 30. Oktober 2019, von 9:30 - 10:00 Uhr

Ein neues Format für die Webinare zum Thema Recht. „Müllers Rechtssprechstunde“ ist ein Angebot für interessierte Teilnehmer, ihre Rechtsfragen online zu stellen. Die Teilnehmer sind aufgefordert, ihre Sicht auf die zugrundeliegende Problematik darzulegen. Das Ziel ist es, möglichst viele Aspekte der Fragestellung in den Blick zu nehmen. Worauf kommt es wirklich an und was sind vielleicht nur Scheinprobleme? Herr Müller moderiert und hat versprochen, die Rechtsfragen nach bestem Wissen zu beantworten. Selbstverständlich braucht das neue Format ein Höchstmaß an Diskretion. Und hilfreich: Die Fragen vorab an uns zu schicken, damit Herr Müller die Moderation nicht dem Zufall überlassen muss...



## Webinar - Zur Vergütung von besonderen Leistungen und Nebenleistungen

Jeweils am 13. & 27. November 2019, von 9:30 - 10:00 Uhr

Die Faustregel ist nicht wirklich gut. Besondere Leistungen werden bezahlt, weil sie besonders sind. Und für Nebenleistungen gibt es kein Geld, weil sie nur nebenbei erfolgen. Herr Müller erklärt in bewährter Art und Weise die Begrifflichkeiten anhand des Werkvertragsrechts aus dem BGB einerseits. Und anhand der Regelungen in der VOB/B andererseits. Welche Bedeutung haben die Vorgaben aus der DIN? Worauf ist bei Ausschreibungen zu achten? Brauche ich AGB? Haben Nachträge eine Chance? Und wann ist die Schlussrechnung prüffähig? Herr Müller bringt Licht ins Dunkel und Zeit für Fragen ist auch mit eingeplant.



## Webinar - Müllers Rechtssprechstunde für alle Nachzügler

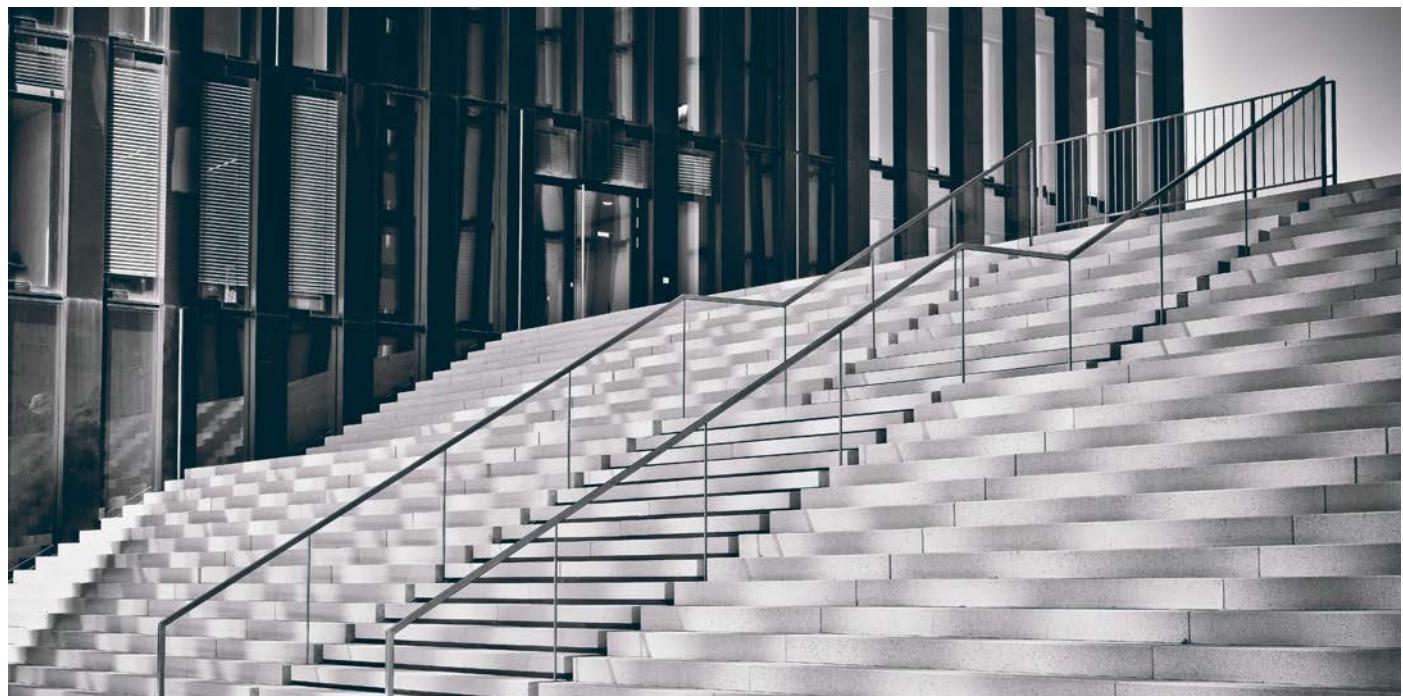
Am 11. Dezember 2019, von 9:30 - 10:00 Uhr

Sollten Sie es im Oktober 2019 nicht mit auf die Teilnehmerliste geschafft haben? Dann haben Sie hier eine zweite Chance. Schnell anmelden!



## Die neue Metallbaunorm

# Überarbeitete Geländer-Richtlinie nun erhältlich



Alle frei begehbar Flächen mit einer Absturzmöglichkeit müssen in der Regel mit Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz, d. h. mit Geländern oder sonstigen Umwehrungen, ausgestattet sein. Hört sich einfach an, ist es im Einzelfall aber nicht. Eine verwirrende Vielfalt an Bauordnungen und technischen Normen ist zu berücksichtigen. Je nach Lage des Gebäudes, Höhe und Nutzungsart muss die Konstruktion und die Statik im Einzelfall stimmen. Extreme Nutzungsanforderungen (z.B. Fluchtweg) sind ebenso zu bedenken wie die Sicherheit der Kinder. Auch bei Nutzungsänderungen von Gebäuden müssen Geländer und Balkone an die veränderten Nutzungsanforderungen angepasst werden.

Unter Mitarbeit der technischen Berater der Länder hat der Bundesverband Metall die Geländer-Richtlinie aus dem Jahr 2012 komplett überarbeitet und neu aufgelegt. Die Richtlinie enthält wichtige Hinweise zu Entwurf, Konstruktion und Montage von Geländern und Umwehrungen, die dem Baurecht und der Arbeitsstättenverordnung unterliegen. Es werden alle

relevanten Verordnungen, Normen und technische Empfehlungen im Zusammenhang mit Geländern und Umwehrungen behandelt. Damit ist der ausführende Metallbauer sicher, dass er nichts übersieht.

Die Neuerungen in der Geländer-Richtlinie betreffen hauptsächlich die neuen bzw. teils geänderten Anforderungen aus:

- der Norm EN 1090-2 „Ausführung von Stahlbauten“,
- der Normenreihe EN 1993 (Eurocode 3) „Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten“
- der neuen Normenreihe DIN 18008 „Glas im Bauwesen“
- der Ablösung der Bauregelliste durch die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
- der DIN 18065 „Gebäudetreppen“, um nur die wichtigsten zu nennen.

Weitere Änderungen gegenüber früheren Ausgaben der Richtlinie sind redaktionelle Anpassungen sowie die Überarbeitung von Abbildungen und Zeichnungen. Ein für viele Metallbauer wichtiger Punkt wird nun ausführlich erläutert, nämlich die erforderli-

che Geländerhöhe bei betretbaren Podesten oder Aufkantungen. Die Geländer-Richtlinie hilft dem Metallbauer bei der Argumentation gegenüber dem Auftraggeber. Für Bestellungen wenden Sie sich bitte an uns oder den Bundesverband Metall.



**Dipl.-Ing. Clemens Just**

Technischer Berater  
SFI / Int. Schweißfachingenieur

✉ 03621/ 31 99 31 5

✉ 03621/ 31 99 31 6

✉ 0 170 / 94 71 53 1

✉ c.just@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

# Normgerechte Auswahl des Werkstoffes

## Edelstahl Rostfrei

Der Einsatz von Edelstahl Rostfrei als Grundwerkstoff oder Verbindungsmitel im Metallbau schließt nicht automatisch das Auftreten von Korrosion am Bauteil aus. Nehmen wir beispielsweise den bekannten 1.4301 (A2), so ist dieser Edelstahl auf Grund seiner begrenzten Korrosionsbeständigkeit für viele Anwendungsbereiche nicht ausreichend.

Die für tragende Bauteile einsetzbaren Stahlsorten werden in der EN 1993-1-4:2015-10 in fünf Korrosionsbeständigkeitsklassen (CRC) eingeteilt. Oft gebräuchlich ist die Korrosionsbeständigkeitsklasse CRC II/mäßig. Hier ist unter anderem der weit verbreitete Werkstoff 1.4301 gelistet.

Die Allgemeine bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6 enthält seit 12. Mai 2017 im Vergleich zu den Vorgängerversionen - insbesondere für die Bemessung und den Korrosionsschutz - wesentliche Änderungen. Bei den Vorgaben für die Werkstoffauswahl und die Bemessung von Bauteilen und Verbindungen bezieht sich die Zulassung auf die ergänzenden Bestimmungen für nichtrostende Stähle in EN 1993-1-4:2015-10 und EN 1993-1-4/NA: 2017-01. Nun stellt sich die Frage, wie man an die entsprechende Korrosionsbeständigkeitsklasse für sein Projekt (Bauprodukt) ermitteln kann. Im Regelfall sollte dies natürlich der Planer / Statiker übernehmen, da aber die Planung gerade im Privatbereich oft vom Metallbauer durchgeführt wird, ist ein eigener Nachweis oft ratsam.

### Ermittlung der Korrosionsbeständigkeitsklasse (CRC) nach EN 1993-1-4, Anhang A

Das Verfahren zur Bestimmung der erforderlichen Korrosionsbeständigkeitsklasse umfasst folgende Arbeitsschritte:

1. Ermittlung des Korrosionsbeständigkeitsfaktors CRF für die Umgebung, in der das Bauteil steht.
2. Bestimmung der erforderlichen Korrosionsbeständigkeitsklasse CRC.
3. Auswahl einer geeigneten Stahlsorte anhand einer Wertetabelle\*.

#### 1. Ermittlung des Korrosionsbeständigkeitsfaktors CRF

Der Korrosionsbeständigkeitsfaktor CRF setzt sich aus drei Komponenten F1, F2 und F3 zusammen.

Faktor F1 und F2 beschreiben, ob das Bauteil später Chloriden aus Salzwasser und Auftausalzen bzw. Schwefeldioxid ausgesetzt ist. Faktor F3 bewertet das Reinigungskonzept oder die Möglichkeit, dass das Bauteil später durch Regen abgewaschen wird. Unser technischer Berater empfiehlt Ihnen an dieser Stelle seinen Artikel "Pflegehinweise und Pflegeanweisung" aus unserer Mediathek. Diese drei Faktoren können als »Minus-Punkte« der EN 1993-1-4, Anhang A, Tabelle A.1 entnommen werden. Der Korrosionsbeständigkeitsfaktors CRF ist die Summe der drei Faktoren F1, F2 und F3.

#### 2. Bestimmung der erforderlichen Korrosionsbeständigkeitsklasse CRC

Die erforderliche Korrosionsbeständigkeitsklasse ergibt sich mit dem eben ermittelten Faktor (CRF) aus Tab. A.2, Anhang A, EN 1993-1-4

#### 3. Auswahl einer geeigneten Stahlsorte nach Tab. A.3\*, Anhang A, EN 1993-1-4

#### Beispiel 1:

Außenliegendes, dem Regen vollständig ausgesetztes Geländer aus nichtrostendem Stahl in Mainz an einem Wohngebäude (EXC1). Keine Schwerindustrie, Hauptverkehrsstraßen oder Straßentunnel in der Umgebung.

F1 = 0, »Niedriges Expositionsrisiko« zu Meer oder Auftausalzen.

F2 = 0, »Niedriges Expositionsrisiko« zu Schwefeldioxid in der Luft.

F3 = 0, da Geländer dem Regen vollständig ausgesetzt ist.

CRF = F1 + F2 + F3 = 0 + 0 + 0 = 0

#### Beispiel 2:

Außenliegendes, dem Regen nicht ausgesetzte Wandkonsole aus nichtrostendem Stahl in Koblenz an einem Wohngebäude (EXC1). Keine Schwerindustrie, aber nahe einer Hauptverkehrsstraße.

F1 = -3, »Mittleres Expositionsrisiko« zu Meer oder Auftausalzen, da Abstand zur Straße < 100m.

F2 = 0, »Niedriges Expositionsrisiko« zu Schwefeldioxid in der Luft.

F3 = -7, da Konsole vom Regen nicht abgewaschen werden kann.

CRF = F1 + F2 + F3 = -3 + 0 - 7 = -10

\*Alle notwendigen Tabellen zur Auswertung finden Sie in unserer Online-Mediathek:

[www.metallhandwerk-rheinland-pfalz.de/aktuelles/mediathek](http://www.metallhandwerk-rheinland-pfalz.de/aktuelles/mediathek)



## Überarbeitete Fassung

# DIN 18202 "Toleranzen im Hochbau - Bauwerke"

DIN 18202 gilt für die Herstellung von Bauteilen und für die Ausführung von Bauwerken. Sie liefert Grundlagen für die Festlegung von Toleranzen sowie deren Prüfung. Die in DIN 18202 festgelegten Toleranzen stellen die Genauigkeit dar, die „im Rahmen üblicher Sorgfalt“ zu erreichen ist. Sie gelten immer dann, wenn nichts anderes vereinbart worden ist. Die überarbeitete Fassung ist mit Ausgabedatum Juli 2019 erschienen und ersetzt DIN 18202:2013-04.



### Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Abschnitt 3 „Begriffe“ enthält nun ergänzend den Begriff des Boxprinzips (3.16) und im Abschnitt 4 „Grundsätze“ dessen Anwendung für alle Toleranzarten in einem neuen Absatz (4.7). Insbesondere für die Fensterbauer hat das Vorteile, weil durchhängende Decken und entsprechende Passungsprobleme bei der Fenstermontage damit der Vergangenheit angehören sollten. Unterstützt wird das insbesondere durch die sogenannte „dritte Längenmessung“ in Bauteilmitte/Raummitte/Öffnungsmitte, die nun für die Prüfung der Maßhaltigkeit vorgegeben ist (6.4.1-3).

Im Abschnitt 5 „Maßtoleranzen“ wurde ein neuer Abs. 5.6 „Fugen an Fügestellen“ eingefügt, der die Funktion von Fugen für einen Passungsausgleich an Fügestellen beschreibt und klarstellt, dass wenn besondere Anforderungen an ein Fugenbild gestellt werden, im Vorfeld festzulegen ist, wie der Toleranzausgleich in den angrenzenden Bauteilen zu erfolgen hat.

Im Abschnitt 6 „Prüfung“ wurden die Angaben zu Messpunkten erweitert. Dazu ist eine grundsätzliche Unterteilung in Anforderungen an die Form (6.4) und Anforderungen an die Lage im Raum (6.5) vorgenommen worden. Größtenteils neue Abbildungen erläutern die Anwendung.

Unverändert sind jedoch die Zahlenwerte in den Tabellen 1 bis 4 für die Grenzabweichungen für Maße, die Grenzwerte für Winkelabweichungen, für Ebenheitsabweichungen und die Grenzwerte für Fluchtabweichungen bei Stützen.

DIN 18202 ist Bestandteil des Fachregelwerk-Normenpaktes und wird in der aktuellen Fassung mit der Normenpaket-Aktualisierung im Herbst 2019 zur Verfügung stehen.

Alternativ: Bezug über den Beuth-Verlag als PDF-Download zum Preis von 89,00 €.

### Webinar-Tipp:

Clemens Just bietet im Herbst ein Webinar zum Thema "Toleranzen im Hochbau" an. Weitere Infos erhalten Sie zu gegebenen Zeitpunkt per E-Mail.



#### Dipl.-Ing. Clemens Just

Technischer Berater  
SFI / Int. Schweißfachingenieur

✉ 03621/ 31 99 31 5  
✉ 03621/ 31 99 31 6  
✉ 0 170 / 94 71 53 1

✉ c.just@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

## Dokumentation oder doch schon Referenz? Werk- und Baustellenfotos

Fotos und Filme sind mit dem Smartphone schnell gemacht. Sogar in ansprechender Qualität. Und noch viel schneller versandt. Aber: Darf man das überhaupt? Das Werkstück für einen Auftraggeber einfach so fotografieren? Oder Fotos von einer Baustelle veröffentlichen? Herr Müller beantwortet die Frage am Beispiel eines besonders gestalteten Balkongeländers für ein denkmalgeschütztes Haus: „Wir müssen da zwischen Dokumentation und Referenzen unterscheiden.“

### Dokumentation

Bei der Dokumentation geht es um die Darstellung sowohl der Herstellung eines Werkstücks, als auch seiner Auslieferung, bzw. seines Einbaus auf einer Baustelle. Das kann sowohl fotografisch, als auch filmisch geschehen. Insoweit ist der Auftraggeber grundsätzlich und auch ohne vertragliche Vereinbarung berechtigt, entsprechende Fotos und Filme herzustellen. Herr Müller hält das für eine Selbstverständlichkeit: „Der Auftraggeber muss ja zeigen dürfen, dass er ordnungsgemäß und mangelfrei gearbeitet hat und vielleicht braucht er die Dokumentation auch zur Ausführung eines Folgeauftrages.“

Umgekehrt kann auch der Auftraggeber ein berechtigtes Interesse an Foto- und Filmaufnahmen haben. Beispielsweise zur Dokumentation einer denkmalgerechten Bauausführung. Die Grenze der Berechtigung wird überschritten, wenn es nicht mehr um den Sinn und Zweck einer Dokumentation geht. Beispiel: Der Auftraggeber ist eine bekannte Persönlichkeit und der Auftragnehmer bringt die Dokumentation mit Innenansichten vom auftraggeberischen Haus in der Boulevardpresse zur Veröffentlichung. Herr Müller: „Unbeschadet der grundsätzlichen Berechtigung, eine fotografische und filmische Dokumentation anzufertigen, empfiehlt sich im Einzelfall eine vertragliche Vereinbarung zur Streitvermeidung.\*

\*Vorlagen zu einer vereinbarten Video- und Fotodokumentation für Verträge finden Sie auf [www.metallhandwerk-rheinland-pfalz.de/unternehmensfuehrung/alles-was-recht-ist/](http://www.metallhandwerk-rheinland-pfalz.de/unternehmensfuehrung/alles-was-recht-ist/)

### Referenzen

Schwieriger ist es mit den Referenzen. Da geht es um Fotos und Filme, die der Auftragnehmer beispielsweise auf seiner Homepage, bei YouTube, in einem Newsletter oder Katalog veröffentlicht, um neue Kunden zu gewinnen. Herr Müller geht auch hier von einer grundsätzlichen Berechtigung des Auftragnehmers aus, Fotos und Filme aus der Dokumentation als Referenz zu verwenden. Die Grenze zieht Herr Müller dort, wo berechtigte Interessen des Auftraggebers verletzt werden. „Das ist immer der Fall, wenn der Auftraggeber namentlich genannt wird, oder die Referenzen einen Rückschluss auf seine Person zulassen,“ sagt Herr Müller auch unter Verweis auf den Datenschutz. Mit anderen Worten: Der Auftragnehmer darf die Person seines Auftraggebers nicht ohne dessen Einverständnis zur Referenz machen. Herr Müller empfiehlt, die vorstehende vertragliche Vereinbarung zu erweitern.\*



### Hinweis

Sollte der Auftragnehmer im Nachhinein Fotos für seine Referenzen benötigen, hat er kein Zugangsrecht mehr zum auftraggeberischen Haus, bzw. dem von ihm hergestellten Werk. Etwas anderes ist es nur, wenn das Werk so besonders ist, dass ihm ein Urheberrecht zukommt. Aber das wird im Bereich gewerblicher Metallgestaltung nur selten vorkommen.

#### Der Tipp von Herr Müller

Kümmern Sie sich bitte rechtzeitig um notwendige Fotos und Filme. Andernfalls bleiben nur Fotos vom Straßenrand (rechtlich zulässig), soweit das Werk von dort überhaupt zu sehen ist.



**Hans Klaus Müller**  
Wirtschaftsjuristischer Berater

✉ 03621/ 31 99 31 5  
☎ 03621/ 31 99 31 6  
✉ 0 157 / 56588 883

✉ [h.mueller@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de](mailto:h.mueller@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de)

Darf der das denn überhaupt?

## Überlegungen zur vollmachtlosen Abnahme

Jeder weiß, wie wichtig die Abnahme im Werkvertrags- und Baurecht ist. Billigt der Auftraggeber das (Bau-) Werk des Auftragnehmers als vertragsgemäß, sortiert sich das Rechtsverhältnis der Vertragsparteien neu.

Herr Müller macht eine Übersicht:

**Gefahrübergang** – die Risiken gehen auf den Auftraggeber über. Beispiel: Wird das Werk vor der Abnahme durch ein Unwetter beschädigt, ist es Sache des Auftragnehmers, den Schaden zu beseitigen. Nach der Abnahme liegt das Risiko beim Auftraggeber.

**Vergütung (und Verzinsung)** – der Werklohn wird zur Zahlung fällig und ist auch zu verzinsen. Achtung! Etwaige Abschlagsrechnungen werden hinfällig und es braucht eine Schlussrechnung.

**Gewährleistung** – die Verjährungsfrist beginnt zu laufen. Im Falle von Mängeln muss der Auftraggeber sie beweisen. Ausnahme: Mängel, die schon vor der Abnahme aufgetreten sind, unterfallen der Beweislast des Auftragnehmers, soweit der Auftraggeber bei der Abnahme einen entsprechenden Vorbehalt erklärt hat.

**Vertragsstrafe** – auch hier muss der Auftraggeber einen Vorbehalt bei der Abnahme erklären. Sonst verfallen seine Rechte.

Das sind keine Kleinigkeiten, weshalb sich die Frage stellt, wer eigentlich abnehmen darf? Herr Müller erklärt: „Im Idealfall nimmt der Auftraggeber das Werk des Auftragnehmers selbst ab.“ Das ist ganz einfach. Im Falle von Gesellschaften sind allerdings die Vertretungsverhältnisse zu klären. In der Regel wird der Geschäftsführer zur Abnahme befugt sein. Eine Ausnahme kann bei einem wertvollen Werk vorliegen, für das die Vertretungsmacht des Geschäftsführers nicht ausreicht. Beispiel: Die Satzung der Gesellschaft schreibt für Geschäfte mit einem Wert über 50.000 € eine Genehmigung durch die Gesellschafter vor oder gemeinsame

Unterschriften vom Geschäftsführer und einem Gesellschafter. Herr Müller empfiehlt, solche Fragen schon beim Vertragsabschluss zu beantworten. Kompliziert wird es, wenn Beauftragte und Beschäftigte hinzukommen. Bei einem Bauwerk können das beispielsweise ein Architekt als Beauftragter des (Auftraggeber-) Bauherrn und ein Bauleiter als Beschäftigter des Auftragnehmers sein. Dazu Herr Müller: „Das macht ja zunächst auch Sinn, dass diejenigen, die wirklich Bescheid wissen, sich um die Abnahme kümmern.“ Allerdings ist § 180 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch BGB genau damit nicht einverstanden: Bei einem einseitigen Rechtsgeschäft (beispielsweise Abnahme, aber auch Kündigung, Anfechtung, Rücktritt und Widerruf) ist Vertretung ohne Vertretungsmacht unzulässig. „Das ist eine ganz eindeutige Vorschrift zum Schutz der Vertretenen vor unbeabsichtigten Rechtsfolgen. Deshalb spricht man bei der sinnvollen Abnahme durch Beauftragte und Beschäftigte auch von einer technischen Abnahme ohne Rechtsfolgen,“ erklärt Herr Müller. Die eigentliche – rechtsgeschäftliche – Abnahme muss in solchen Fällen nachgeholt werden.

**Problem:** Die rechtsgeschäftliche Abnahme wird vergessen. Was dann? „Dann fehlt es mit allen Konsequenzen an einer wirksamen Abnahme“ sagt Herr Müller, „wenn nicht eine der nachfolgenden Ausnahmen vorliegt: **Ausnahme 1** – Der Architekt hat bei der technischen Abnahme behauptet, über die notwendige Vertretungsmacht zu verfügen und der Bauleiter hat diese Behauptung nicht zurückgewiesen.

**Ausnahme 2** – Der Bauleiter nimmt die Abnahme an, obwohl er um seine fehlende Vertretungsmacht weiß.

Liegt eine der beiden Voraussetzungen vor, kann die unwirksame Abnahme von dem betroffenen Auftraggeber und/oder Auftragnehmer nachträglich genehmigt werden. Der Auftragnehmer muss sich damit aber beeilen, weil dem Auftraggeber umgekehrt bis zur Genehmigung ein Widerrufsrecht zusteht. Herr Müller sagt voraus, dass der Auftraggeber im Konfliktfall von diesem Widerrufsrecht auch Gebrauch machen wird.

### Was bleibt?

**Erweist sich eine Abnahme aufgrund einer fehlenden Vollmacht als unwirksam und kommt auch eine Genehmigung nicht in Betracht, bleibt noch die Möglichkeit einer sogenannten fingierten Abnahme. Allerdings sind die Voraussetzungen kompliziert. Herr Müller schreibt dazu ein anderes Mal und rät stattdessen, auf die Wirksamkeit der Abnahme zu achten.**



**Hans Klaus Müller**

Wirtschaftsjuristischer Berater

✉ 03621/ 31 99 31 5

✉ 03621/ 31 99 31 6

✉ 0 157 / 56588 883

✉ h.mueller@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

## Achtung Überstunden!

# EuGH: Arbeitszeit muss erfasst werden

Im Mai 2019 hat ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) für Aufregung in der Arbeitswelt gesorgt. Darin geht es um eine Verpflichtung der Arbeitgeber, die Arbeitszeiten ihrer Arbeitnehmer zu erfassen. Wir haben mit Herrn Müller gesprochen: „Die mediale Berichterstattung hat wieder einmal nur in Überschriften stattgefunden.“ Und da äußern sich die Arbeitgebervertreter besorgt, während die Arbeitnehmervertreter erfreut sind. „Warum eigentlich?“ fragt Herr Müller und geht der Sache auf den Grund.

### 1. Was geht den EuGH unser Arbeitsrecht an?

Die Europäische Union setzt auf einen hohen Rechtsstandard der Arbeitnehmerrechte in den Mitgliedsstaaten. Ein Instrument dafür ist der EuGH. Halten die nationalen Gerichte eine Vorschrift des nationalen Rechts für unvereinbar mit Europäischen Recht, sind sie angehalten, den EuGH um Prüfung zu bitten. Das nennt man Vorabentscheidungsverfahren. Weil die Entscheidung des EuGH danach in nationales Recht umzusetzen ist.

### 2. Worüber hat der EuGH entschieden?

Eine spanische Gewerkschaft hat die Niederlassung der Deutschen Bank in Madrid verklagt. Es geht um die Einführung eines Arbeitszeiterfassungssystems, um unzulässig lange Arbeitszeiten zu vermeiden. Die Verteidigungsline der Deutschen Bank: Nationales Recht schreibt lediglich die Protokollierung von bestimmten Höchstzeitüberschreitungen vor und nicht die Erfassung aller Arbeitszeiten. Das spanische Gericht hat den EuGH um Prüfung gebeten, ob dieses nationale Recht mit Europäischen Arbeitnehmerschutzrechten vereinbar ist. Interessant dabei: Die Rechtslage ist in Deutschland nicht anders.

### 3. Was hat der EuGH entschieden?

Der EuGH sieht alle Arbeitgeber in der EU verpflichtet, alle Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmer zu erfassen, um ihren umfassenden Schutz vor Verletzung der Arbeitnehmerschutzrechte

zu gewährleisten. Und zwar insbesondere in Bezug auf Regelungen zur Arbeitszeit, die nicht überschritten werden dürfen. Eindeutiger geht es nicht. Die Mitgliedsstaaten sind angewiesen, das nationale Recht an diesen Standard anzupassen, um Arbeitnehmer vor zu langen Arbeitszeiten zu schützen.

### 4. Ist das ein Skandal?

Nein! Das ist kein Skandal. Ein Skandal ist, dass die Mehrzahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Rechtslage bei der Arbeitszeit nicht kennt. Deshalb zur Rechtslage: Die sogenannte Regelarbeitszeit beträgt bei einer Fünftagewoche acht Stunden am Tag. Die Regelarbeitszeit darf nicht in der Regel, sondern nur im Ausnahmefall überschritten werden. Die Überschreitung darf nicht über zehn Stunden am Tag hinausgehen. Und sie ist auch nur dann zulässig, wenn es auf ein halbes Jahr gerechnet und bezogen auf eine Sechstagewoche bei durchschnittlich acht Stunden am Tag bleibt. Führt man sich diese Rechtslage vor Augen, erscheint der Rechtsstreit zwischen der spanischen Gewerkschaft und der Deutschen Bank geradezu absurd.

### 5. Welche Bedeutung hat das Urteil (Stichwort Überstunden)?

Arbeitgeber müssen die Arbeitszeiten ihrer Arbeitnehmer nicht sofort, aber demnächst erfassen, um Arbeitszeitüberschreitungen zu vermeiden. Die Folge davon ist: Überstunden werden demnächst vom Arbeitgeber festgehalten und können auf diese Art und

Weise vom Arbeitnehmer zur Vergütung gebracht werden. Denn auch das ist die Regel: Überstunden sind zu vergüten. Bisher sind Arbeitnehmer damit häufig gescheitert, weil die genaue Zahl nicht zu belegen war. Dem ist in Zukunft durch das EuGH-Urteil abgeholfen. Womit die Rechtslage für die Arbeitgeberseite geklärt ist: Überstunden nur im Ausnahmefall und dann auch nur gegen Vergütung.

#### Anmerkung zum Tarifrecht:

Arbeitszeitkonten müssen auch eine Aussage zur Einhaltung der Arbeitsschutzezeiten enthalten, um Arbeitnehmer vor zu langen Arbeitszeiten zu schützen.



#### Hans Klaus Müller

Wirtschaftsjuristischer Berater

✉ 03621/ 31 99 31 5

✉ 03621/ 31 99 31 6

✉ 0 157 / 56588 883

✉ h.mueller@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

**Mobiler Arbeitsplatz?**

## Alles Wichtige zu den Unfallverhütungsvorschriften

Wussten Sie schon, dass ihre Firmenfahrzeuge einer jährlichen Prüfung im Bereich der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) unterliegen? Autos zählen, wie auch andere Maschinen, zu den Betriebsmitteln. Wichtig hierbei: Die jährliche Durchsicht des Kfz reicht nicht aus! Bei dieser wird vor allem das ordnungsgemäße Funktionieren des Fahrwerks, die Brems-, Lenk- und Beleuchtungssysteme getestet. Im Gegensatz dazu wird bei der UVV-Prüfung der arbeitssichere Zustand sichergestellt. So werden Trennnetze, Gurte, Ladewannen, Anhängerkupplung, Warnwesten, Warndreieck und Verbandskästen gemäß

der DGUV 70 kontrolliert. Diese Ergebnisse müssen protokolliert und bis zur nächsten Prüfung aufbewahrt werden. Ziel muss es sein, den betriebssicheren Zustand der Fahrzeuge beurteilen zu können. Wird die UVV-Prüfung nicht wahrgenommen, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit und Sie könnten nach § 209 Abs.3 SGB VII, mit einem Bußgeld in Höhe von 2.500 € bis zu 10.000 €, bestraft werden. Sollte Ihre Werkstatt diese Prüfung nicht anbieten, informieren Sie sich doch bei „Metall & Mehr“ dort wird diese Leistung für Innungsmitglieder zu Sonderkonditionen angeboten.



i

**Dipl.-Ing. Ök.; Dipl.-BW (FH)  
Uwe Ernst**

Betriebswirtschaftlicher Berater

✉ 03621/ 31 99 31 5

✉ 03621/ 31 99 31 6

✉ 0 151/ 59 2678 65

✉ u.ernst@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

# Bereit für breit? Lösungen in XXL

„LIKE“ ZINQ auf facebook



**8,50 Meter x 2,60 Meter x 3,30 Meter** – das sind die Dimensionen unseres Tauchbades in Maintal. Überbreite Stahlteile von bis zu 2,50 Meter in einem einzigen Tauchgang bestmöglich vor Korrosion schützen? Dank der modernen leistungsfähigen Anlage, ausgestattet mit höchst energieeffizienter Ofentechnik, ist dies für uns Tagesgeschäft. Ob Spindeltreppen mit fest verschweißtem Treppenpodest, Fahrstuhlschächte, 20 Fuß Container oder Güllefässer – wir haben schon die anspruchsvollsten Produkte mit besonderen Abmessungen in unserem **XXL Verzinkungsbecken** veredelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Voigt & Schweitzer Henssler GmbH & Co. KG · Maintal · Tel.: +49 6109 7662-0 · Fax: +49 6109 7662-66 · [maintal@zinq.com](mailto:maintal@zinq.com) · [www.zinq.com](http://www.zinq.com)



**Lösung Seecontainer**

<https://www.zinq.com/kunden/best-practice/zinq-manufaktur-loesungen-in-xxl/>



**Lösung Spindeltreppe**

<https://www.zinq.com/kunden/best-practice/zinq-manufaktur-bereit-fuer-breit/>

**ZINQ®**  
Voigt & Schweitzer

# Versichern heißt Existenz sichern



Mit Gründung eines Handwerksbetriebes steigt nicht nur die Verantwortung, sondern es kommen neue Gefahren und Risiken hinzu, deren Ausmaß oftmals schwer kalkulierbar und deren Höhe existenzbedrohend sein kann. Das Versorgungswerk kennt diese Gefahren und Risiken und bietet über seinem Partner Münchener Verein mit maßgeschneiderten Vorsorgekonzepten einen umfangreichen Versicherungsschutz.

## Absicherung für den Betrieb

Ein Unternehmen haftet für Schäden, die durch seinen Betrieb oder seine Mitarbeiter verursacht werden. Auch bei größter Vorsicht und Aufmerksamkeit und bei aller Erfahrung können Schäden entstehen, die einen Handwerksbetrieb massiv finanziell und organisatorisch belasten oder sogar die Existenz eines Betriebes gefährden. Welche Vorsorge dabei zur Sicherung getroffen wird, wird durch die Branche des Unternehmens und die individuellen Risiko-verhältnisse bestimmt. Ein wichtiger Bestandteil der Planung ist ein **bedarfsgerechtes Vorsorgekonzept, das unkalkulierbare Risiken in berechenbare Größen verwandelt.**

Mit dem GewerbePaket steht ein leistungsstarkes Sicherheitspaket zur Verfügung, das für einen Handwerksbetrieb Rundumschutz aus einer Hand bietet. Es wurde mit dem Handwerk zusammen entwickelt und berücksichtigt die gewerkspezifischen Anforderungen. **Der Vorteil: Je mehr Schutz, desto größer ist der Beitragsrabatt.**

Attraktive Vorteile gibt es auch im Kfz-Bereich mit dem Flottentarif – und das bereits ab drei Fahrzeugen. Dies gilt sowohl für den privaten als auch für den gewerblichen Bereich.

## Die Arbeitskraft, das wichtigste Kapital

Neben der Absicherung des Betriebes spielt auch die Absicherung der eigenen Arbeitskraft eine entscheidende Rolle. Fällt sie durch Berufsunfähigkeit weg, ist schnell die Existenz gefährdet. Das kann jedem

passieren, ganz gleich ob Azubi, Arbeitnehmer oder Betriebsinhaber. Heute scheidet jeder vierte Berufstätige aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Berufsleben aus. Handwerker werden noch häufiger berufsunfähig, da sie oftmals schwer körperlich arbeiten. Die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit sind Krankheiten. Nur bei etwa 10 % sind Unfälle die Ursache für Berufsunfähigkeit.

Nach einer Umfrage des statistischen Bundesamts haben 70 % der Befragten im berufsfähigen Alter Angst vor einer Berufsunfähigkeit, aber nur 18 % haben dieses Risiko mit einer abgesichert. Die Zahlen zeigen, dass die Deutschen beim Thema Berufsunfähigkeit ein hohes Risiko tragen. Besonders gefährdet ist die Altersgruppe der 50- bis 60-Jährigen. Darum ist es empfehlenswert, sich frühzeitig dagegen zu versichern, weil der gesetzliche Schutz nicht ausreicht, Einkommenseinbußen vollständig auszugleichen. Im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Berufsunfähige eine sogenannte Erwerbsminderungsrente. Bei voller Erwerbsminderung liegt diese bei etwa 30 % des letzten Bruttoeinkommens. Der Volksmund sagt hier, das ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. **Die finanzielle Absicherung der Arbeitskraft mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist daher existentiell wichtig.**

Der Münchener Verein als Partner des Handwerks hat hierfür die Deutsche Handwerker BerufsunfähigkeitsVersicherung geschaffen. Bei der Entwicklung dieser wichtigen Vorsorge flossen die jahrzehntelange

Erfahrung aus der Zusammenarbeit mit dem Handwerk ebenso wie konkrete Anforderungen von Experten aus dem Handwerk in diesen wichtigen Vorsorgebaustein ein. **Das Ergebnis:** In einem Marktvergleich liegt die Deutsche Handwerker BerufsunfähigkeitsVersicherung bei über 150 Handwerksberufen jeweils auf Platz 1. Leistungen wie Wiedereingliederungshilfe und Einmalzahlung nach einem Arbeitsunfall sind inklusive. Die umfangreichen Nachversicherungsgarantien ohne erneute Gesundheitsprüfung ermöglichen es, den Versicherungsschutz an verschiedene Lebenssituationen anzupassen und zu erhöhen. Besonders interessant für das Handwerk sind der Existenzgründernachlass sowie die günstigen Einstufungsmöglichkeiten von Geschäftsführern und Handwerksmeistern.

## Zukunftssichere Altersvorsorge mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz

Mit einer betrieblichen Altersversorgung wird bereits frühzeitig die Grundlage für einen gesicherten dritten Lebensabschnitt gelegt. **Hier bietet das Betriebsrentenstärkungsgesetz viele Vorteile und Möglichkeiten.** 2018 wurde ein verpflichtender Arbeitgeberzuschuss in der betrieblichen Altersversorgung eingeführt. Er gilt für Verträge der betrieblichen Altersversorgung ab 2022, für neu abgeschlossene betriebliche Altersversorgung aber schon seit 1. Januar 2019. Spart der Arbeitgeber bei Zahlungen durch seine Mitarbeiter (sogenannte „Entgeltumwandlung“) Sozialabgaben, muss er diese Ersparnis pauschal in Höhe von 15 Prozent des Umwand-

lungsbetrags des Mitarbeiters an diesen weitergeben.

**Eine attraktive Betriebsrente ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil für ein Unternehmen bei der Suche nach neuen Mitarbeitern.**

Mit einer Versorgungsordnung kann ein Unternehmen die betriebliche Altersversorgung rechtssicher und transparent für alle Beteiligten regeln. Auf Wunsch kann sie in Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei für betriebliche Altersversorgung erstellt werden. Über seinen Partner Münchener Verein

bietet das Versorgungswerk einen zertifizierten Beratungsprozess für die Abwicklung und geeignete Tarife mit Sonderkonditionen für das Handwerk.

**Ein passender und maßgeschneideter Versicherungsschutz für einen Handwerksbetrieb erfordert eine fundierte Analyse, eine kompetente Beratung und eine laufende Betreuung wie sie unser Partner Münchener Verein mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung im Handwerk bietet.**

Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner beim Münchener Verein.

**Wenden Sie sich bitte an:**

**Peter Umkehr**  
Tel. 089/5152-2579  
Fax 0931/30804-13  
umkehr.peter@muenchener-verein.de

**Marcus Königbauer**  
Tel. 089/5152-1471  
Fax 089/5152-1641  
koenigbauer.marcus@muenchener-verein.de



## Leistungsstarkes GewerbePaket

### Rundumschutz Ihres Betriebsvermögens vor allen Gefahren

- Alles aus einer Hand: Betriebshaftpflicht-, Geschäftsinhalts-, Elektronik-, Geschäftsgebäude-, Betriebliche Gruppen-Unfallversicherung
- Individuelle Beratung vor Ort
- Im Paket besonders günstig

Mehr Infos:

[www.versorgungswerk-handwerk/gewerbepaket](http://www.versorgungswerk-handwerk/gewerbepaket)





All-Cert GmbH

Am Hilgnerfeld 12

83626 Oberlaidern

Tel: 08024 / 47 33 00 - 0

Fax: 08024 / 47 33 00 - 33

info@all-cert.de

[www.all-cert.de](http://www.all-cert.de)



# Zertifizierung aus einer Hand

EN 1090

ISO 9001

Ein Ansprechpartner

ISO 9606

Kosten

Ein Termin

# Vorteile

ISO 45001

ISO 50001

Gebündeltes Fachwissen

ISO 14001



Metall-Zert GmbH

Huttropstraße 58

45138 Essen

Tel: 0201 / 89 27 22 68

Fax: 0201 / 89 27 22 71

info@metall-zert.de

[www.metall-zert.de](http://www.metall-zert.de)